

RS Vwgh 1992/5/20 92/01/0463

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/01/0464

Rechtssatz

Aus der bloßen Unzufriedenheit mit dem politischen System eines Staates bzw mit Beschränkungen der Reisefreiheit oder Informationsfreiheit, welchem die Mehrzahl der Bürger eines Staates unterworfen sind, kann nicht eine individuelle Verfolgung von Einzelpersonen abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010463.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at